



Elimination von Mikroverunreinigungen auf ARA: Ablauf Planungs- und Bewilligungsverfahren

Vorarbeiten:

- 1) Kanton bezeichnet die massnahmenpflichtigen ARA und setzt Prioritäten.
- 2) Kanton verfügt Einleitungsbedingungen mit Frist (Reinigungseffekt bzgl. Elimination von Spurenstoffen).

Vorprojekt / Vorprüfung und Anhörung BAFU:

- 3) ARA-Betreiber erarbeitet Studie / Vorprojekt
- 4) Kanton macht Vorprüfung von Studie / Vorprojekt.
- 5) Kanton hört BAFU an.
- 6) BAFU prüft die Massnahme (Vorprojekt) im Hinblick auf die Subventionierung und ob sie den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- 7) ARA-Betreiber erarbeitet Bauprojekt und UVB mit Einbezug AFU (Projekt löst eine UVP aus, da wesentliche Änderung einer UVP-pflichtigen Anlage).

Baugesuch / Zusicherung:

- 8) Baubewilligungsverfahren inkl. UVP:
 - ARA-Betreiber reicht Baugesuch und UVB ein
 - öffentliche Auflage
 - Kantonale Umweltschutzfachstelle beurteilt Vorhaben und UVB
 - Kantonale Stellen verfügen Auflagen in deren Zuständigkeitsbereichen
 - Gemeinde erteilt Baubewilligung und prüft die Umweltverträglichkeit
 - Rechtsmittelverfahren
- 9) Kanton prüft Gesuch um Bundesabgeltung und ermittelt die anrechenbaren Kosten auf Basis der BAFU-Vollzugshilfe Finanzierung.
- 10) Kanton reicht Gesuch um Bundesabgeltungen beim BAFU ein.
- 11) BAFU prüft Gesuch und sichert ARA-Betreiber die Abgeltung im Grundsatz zu (Zusicherung). Anrechenbare Kosten werden vor der Bauausführung basierend auf Kostenvoranschlag und Vollzugshilfe bestimmt.



Realisierung und Auszahlung:

- 12) ARA-Betreiber realisiert die Massnahmen spätestens innert 5 Jahren nach Zusicherung BAFU. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Zusicherung.
- 13) Kanton stellt beim BAFU nach Realisierung der Massnahmen Gesuch um Auszahlung der Abgeltungen. Teilzahlungen sind möglich. Die Abgeltungen betragen 75 Prozent der anrechenbaren Kosten.
- 14) Befreiung von der Abgabepflicht im folgenden Kalenderjahr, wenn Schlussabrechnung bis am 30. September vorliegt. Kanton reicht Gesuch um Abgeltungen bis am 31. Oktober beim BAFU ein.

AFU-Sektion Abwasser / 8.3.2016